

Die Parteiarbeit in den staatlichen Planungsorganen verbessern!

Mit der Durchführung des Gesetzes über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates wurde die Staatliche Plankommission ins System unserer volksdemokratischen Ordnung zum entscheidenden Organ des Ministerrats für die Planung und Leitung des sozialistischen Aufbaues in der Deutschen Demokratischen Republik. Um die führende Rolle der Partei in diesem wichtigen zentralen Staatsorgan zu sichern, faßte das Sekretariat des Zentralkomitees einen besonderen Beschluß über die Aufgaben und den Aufbau der Parteiorganisation in der Staatlichen Plankommission. In diesem Beschluß werden die Aufgaben der Parteiorganisation und ihre Verantwortung für die Kontrolle der Durchführung der Parteibeschlüsse in der staatlichen Arbeit in beträchtlichem Maße erhöht.

Einige der im Beschluß des Sekretariats des ZK fixierten Hauptaufgaben sind von prinzipieller Bedeutung für die Parteiarbeit in allen staatlichen Organen und verdienen darum besondere Beachtung. Der Parteiorganisation wird die Aufgabe gestellt, die marxistisch-leninistische Erziehungsarbeit darauf zu richten, daß die Genossen und Mitarbeiter der Staatlichen Plankommission fest mit der Arbeiterklasse verbunden sind und aktiv politisch in den Betrieben, im Staatsapparat und in der Öffentlichkeit für den planmäßigen sozialistischen Aufbau in der DDR auftreten. Dazu gehört vor allem, daß sie die Beschlüsse der Partei und Regierung allseitig erläutern und die breite Mitarbeit der werktätigen Bevölkerung bei der Ausarbeitung und Durchführung der Volkswirtschaftspläne organisieren. Das können sie nur, wenn sie einen großen Teil ihrer Arbeitszeit in den Betrieben und Dörfern verbringen, die Produktion und die Erfahrungen der Arbeiter in der Praxis studieren, von diesen lernen und sie lehren und dafür kämpfen, daß dem Neuen beim Aufbau der sozialistischen Wirtschaft zum Durchbruch verholfen wird.

Wie soll das Kontrollrecht ausgeübt werden?

Im Beschluß des Sekretariats des Zentralkomitees über die Aufgaben und den Aufbau der Parteiorganisation in der Staatlichen Plankommission wird die Anwendung des Punktes 70 des Parteistatuts für die Parteiarbeit im Staatsapparat prinzipiell formuliert. Die Kreisleitung Staatliche Plankommission und ihr Büro sowie die Leitungen der Grundorganisationen werden verpflichtet, „das politische Auftreten und die Tätigkeit aller Mitarbeiter bei der Durchführung der Partei- und Regierungsbeschlüsse auf dem Gebiet der Planung und Leitung der Volkswirtschaft zu kontrollieren“. Die Kreisleitung und ihr Büro haben das Recht, „auf Grund der praktischen Erfahrungen und der Hinweise der Parteimitglieder zur Einhaltung der politischen Zielsetzung in den Plandirektiven, Planentwürfen und anderen wichtigen Beschlußentwürfen Stellung zu nehmen und den leitenden Genossen der Staatlichen Plankommission entsprechende Empfehlungen zu geben“. Arbeitet die Parteiorganisation richtig und aktiv im Sinne der ihr in diesem Beschluß erteilten Weisung, wird sie damit auch in die Lage versetzt, die Genossen und parteilosen Mitarbeiter so zu erziehen, daß sie die Beschlüsse des V. Parteitages richtig erläutern und durchführen helfen. Das gilt besonders in bezug auf die ökonomische Hauptaufgabe der nächsten Jahre, und die damit zusammenhängenden konkreten Aufgaben und Probleme der Planung und Leitung der verschiedenen Wirtschaftszweige und Territorien.